



Merkblatt

Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug

Ausländische Ehepartner, die nach Deutschland ziehen möchten, müssen grundsätzlich bei der Beantragung des Visums einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Dies gilt sowohl für Fälle des Nachzuges zum Ehegatten mit Drittstaatsangehörigkeit als auch zum Ehegatten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bitte beachten Sie die Ausnahmen des Sprachnachweises auf Seite 2.

Sie sollen sich in Deutschland von Anfang an zumindest auf einfache Art auf Deutsch verständigen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. So soll nachziehenden Ehegatten der Einstieg in den Integrationskurs und die Integration in die deutsche Gesellschaft erleichtert werden.

Einfache Deutschkenntnisse entsprechen der Kompetenzstufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bei der Beantragung des Visums sind die Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis eines nach den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierten Prüfungsanbieters nachzuweisen.

Dies trifft derzeit für Zertifikate folgender Anbieter – unabhängig vom Prüfungsort – zu:

- Goethe-Institut e.V.
- telc GmbH (The European Language Certificate, Tochtergesellschaft deutscher Volkshochschulverband)
- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
- TestDaF-Institut e.V. (Test deutsch als Fremdsprache; Institut der Fernuniversität Hagen und der Ruhr-Universität Bochum; Sprachprüfungsniveau erst ab Stufe „B2“ GER)
- ECL Prüfungszentren (European Consortium for the Certificate of Attainment in Modern Languages; <https://eclexam.eu/deutsch/pruefungszentren/>)

In der Slowakei können anererkennungsfähige Prüfungen gegenwärtig beim **Goethe-Institut**, der **Akademia Vzdelavania**, der **Berlitz School Slovakia** und dem **International House Bratislava** abgelegt werden.

Ausnahmen:

Ist bei der persönlichen Antragstellung ersichtlich, dass der Antragsteller die geforderten Deutschkenntnisse **zweifelsfrei** besitzt, ist kein besonderer Nachweis notwendig.

Ein Sprachzertifikat muss außerdem in folgenden Fällen nicht vorgelegt werden:

- Sie oder ihr Ehegatte sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (außer Deutschland) oder der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)
 - Ihr Ehegatte ist Staatsgehöriger Andorras, Australiens, Brasiliens, El Salvadors, Honduras, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands, Monaco, San Marinos, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika
 - Sie ziehen als personensorgeberechtigter Elternteil zu Ihrem minderjährigen deutschen Kind nach bzw. mit diesem zusammen nach Deutschland oder sind schwanger mit einem Kind, welches bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wird
 - Sie haben einen Hochschulabschluss und können in Deutschland auch aufgrund Ihrer Sprachkenntnisse voraussichtlich eine Arbeit finden (geringer Integrationsbedarf)
 - Ihr Ehegatte ist Inhaberin oder Inhaber einer Blauen Karte EU oder einer ICT-Karte
 - Ihr Ehegatte besitzt eine Aufenthaltserlaubnis als
 - o Fachkraft mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung
 - o leitender Angestellter, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist, als Wissenschaftler, als Gastwissenschaftler, als Ingenieur oder Techniker im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers oder als Lehrkraft
 - o Forscher
 - o Selbstständiger
 - o Hochqualifizierter*
 - o Asylberechtigter*
 - o anerkannter Flüchtling* oder subsidiär Schutzberechtigter*
- * sofern die Ehe bereits bestand, bevor der Ehegatte nach Deutschland ausgereist ist
- nachgewiesene körperliche oder geistige Behinderung
 - Spracherwerb im Ausland nicht möglich bzw. unzumutbar
 - Sie und Ihr Ehegatte möchten sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten

Nützliche Links:

www.goethe.de	Homepage des Goethe-Instituts
www.goethe.de/bratislava	Homepage Goethe-Institut Bratislava
www.goethe.de/lrn/prj/pba/sd1/deindex.htm	Goethe-Zertifikat A1 „Start Deutsch 1“
https://www.telc.net/	Homepage der telc GmbH
https://www.testdaf.de/de/	Homepage des TestDaF
https://www.osd.at/	Homepage des ÖSD
https://www.osd.at/die-pruefungen/osd-pruefungen/	ÖSD-Zertifikat A1
https://eclexam.eu/deutsch/pruefungszentren	Homepage der ECL-Prüfzentren
www.integration-in-deutschland.de	Informationsportal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie: Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, verbindliche Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten.